

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 17.05.2005**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:40 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Dr. Christian Fiedler	SKE
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Andreas Nowotny	SKE
Herr Eberhard Doege	
Frau Gudrun Beitz	
Frau Regina Fehse	
Frau Uta Balleyer	
Herr Dr. Ernst Müllers	
Frau Rita Lachky	
Herr Wolfgang Hans	
Herr Uwe Wätzel	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	vertreten durch Frau Dr. Annegret Bergner bis 19:40 Uhr
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	vertreten durch Herrn Dr. Andreas Schmidt bis 18:35 Uhr
Herr Michael Zeidler	SPD	vertreten durch Frau Gertrud Ewert
Frau Sabine Wolff	Neues Forum	
Herr Dietmar Weihrich	GRÜNE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Lutz Sacher	SKE	
Herr Thomas Wünsch	SKE	
Frau Sabine Däschler	SKE	

### **Gäste:**

Herr Mario Kremling	Mitarbeiter SPD-Fraktion bis 18:55 Uhr
Frau Kerstin Schmidt	Ressortleiterin im FB 32
Herr Hans-Jürgen Winkler	Teamleiter im FB 32 bis 19:40 Uhr
Herr Klaus Feck	Beauftragter des Händlerbeirates
Frau Eleonora Pelka	Mitarbeiterin FB 61
Frau Kathrin Köhler	Mitarbeiterin FB 61 bis 18:35 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Vorlagen
- 4.1. Marktordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2005/04832
5. Anfragen
6. Beantwortung von Anfragen
7. Anregungen
8. Mitteilungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

### **Protokoll:**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Schiller**, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er bat darum, dass Herr Klaus Feck, Beauftragter des Händlerbeirats, das Rederecht erhält. Dem Rederecht wurde einstimmig zugestimmt.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

### **Protokoll:**

Ohne förmliche Abstimmung wurde der nachfolgenden Tagesordnung zugestimmt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Vorlagen
- 4.1 Marktordnung der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: IV/2005/04832
5. Anfragen
6. Beantwortung von Anfragen
7. Anregungen
8. Mitteilungen

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

### **Protokoll:**

Im 5. Tagesordnungspunkt ist vor den Ausführungen von Frau Schlüter-Gerboth nachfolgende Ergänzung vorzunehmen:

**Frau Wolff** stellte die Frage, welche Auswirkungen die Information auf die Pfälzerstraße habe und ob das Baugeschehen realisiert werden könne oder nicht.

**Herr Johannemann** antwortete, dass die Ausweisung von B-Plänen mit Wohnbebauung in Überschwemmungsgebieten nach dem Bundesgesetz zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nur schwer durchsetzbar sein dürfte. Hinzu käme, dass nach der Landesgesetzgebung die Errichtung von Wohnbebauung in Überschwemmungsgebieten verboten sei.

Auf der Seite 7 muss es bei den Ausführungen des Herrn Misch richtig heißen ... die für jeden Bürger über **Internet** zugänglich sind ...

Danach wurde die Niederschrift einstimmig genehmigt.

## **zu 4      Vorlagen**

---

### **zu 4.1      Marktordnung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2005/04832**

---

#### **Protokoll:**

**Herr Doege** führte aus, dass es sich um eine innerhalb der Verwaltung abgestimmte Vorlage handele, die sowohl den Fraktionen als auch dem Händlerbeirat übergeben wurde. In der monatlich turnusmäßigen Beratung mit dem Händlerbeirat fand am 10.05.05 mit den anwesenden vier Vertretern des Händlerbeirates eine erste Beratung zum Entwurf der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) statt. Die Situation des halleschen Wochenmarktes sei mit anderen Städten, die Märkte abhalten, kaum vergleichbar.

In Umsetzung der Möglichkeiten aus der Gemeindeordnung habe die Stadt den Weg der Satzung gewählt, weil die Verwaltung auf dem Satzungsweg Regelungen auf gemeindlichem Weg treffen könne. Der Händlerbeirat sei vor etwa zehn Jahren als ein Instrumentarium geschaffen worden, um einerseits schwierige Situationen nicht aufkommen zu lassen bzw. andererseits zu versuchen, das Handeln der Verwaltung auf eine möglichst einvernehmliche Basis zu stellen. Dies sei allerdings nicht immer gelungen, weil die Markthändler jeweils ihre eigenen geschäftlichen Interessen wahrnehmen.

Dem Vorschlag **Herrn Schillers**, die Marktordnung paragraphenweise durchzugehen, wurde zugestimmt.

Die von **Frau Krischok** schriftlich vorgelegten Hinweise bzw. Änderungsvorschläge wurden bei der Diskussion mit beachtet.

Zu nachfolgenden Paragraphen gab es Diskussionen bzw. Änderungsvorschläge:

#### **§ 3**

**Herr Feck** stellte sich zunächst vor und teilte mit, dass er im Auftrag des Händlerbeirates die Meinung zur vorgelegten Marktordnung vertrete. Konflikte hätten minimiert werden können bei Einbeziehung der Händlerschaft. Im § 3 solle eine verbindliche Funktion des Händlerbeirates festgeschrieben und somit eine feste Verankerung des Händlerbeirats in Entscheidungsgremien gewährleistet werden.

**Herr Doege** erwiderte, dass das rechtlich mögliche Konstrukt beachtet werden müsse. Das zuständige Gremium für die Verabschiedung der Marktordnung sei der Stadtrat. Alles andere sei Verwaltungshandeln. Allerdings soll sich die Verwaltung bei der Entscheidungsfindung des Sachverständigen der Händler bedienen; dies bedeute die Mitwirkung des Händlerbeirates als Beratungsfunktion. Der Händlerbeirat könne nicht entscheiden, wie die Verwaltung zu handeln habe. Ferner verwies er auf die an einem Mittwoch jeden Monats stattfindende Zusammenkunft mit dem Händlerbeirat.

**Frau Prof. Vent** unterstrich die Notwendigkeit der Einbeziehung des Händlerbeirates.

Aus der Sicht des Bereiches Marktwesen teilte **Herr Winkler** mit, dass bei Erfordernis die Händler kurzfristig informiert und der Händlerbeirat rechtzeitig zu den monatlichen Sitzungen eingeladen werde. Die individuellen Belange, die die Verwaltung das ganze Jahr beschäftigen, werden immer mit dem Händlerbeirat besprochen.

**Herr Dr. Müllers und Herr Doege** gingen noch einmal auf die Rolle des Händlerbeirates ein und machten deutlich, dass der Händlerbeirat nicht über die Stadt bestimmen könne. Der Verwaltung lege durchaus etwas an dem Markt, der als belebendes Element angesehen werde. Der Händlerbeirat sei ein freiwilliges Instrumentarium und Ansprechpartner der Verwaltung.

**Herr Dr. Schmidt** verwies auf die Historie im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer neuen Marktordnung, die aus unterschiedlichen Gründen bisher noch nicht beschlossen sei. Er empfahl, die Marktordnung zu beschließen und nach einem bestimmten Zeitraum müsste in Abstimmung mit dem Händlerbeirat geprüft werden, ob Änderungsbedarf bestehe. Ferner schlug er vor, dass der Händlerbeirat sich eine Geschäftsordnung geben sollte.

Während **Frau Krischok** der Meinung ist, den Händlerbeirat aller zwei Jahre zu wählen, sind **Herr Kupke und Herr Dr. Fiedler** der Ansicht, **die zeitliche Regelung herauszunehmen**. Dieser Meinung schlossen sich alle Stadträte gemäß erfolgter Abstimmung an.

## § 5

Zum Hinweis von **Herrn Feck**, die Absätze 2 und 3 zu streichen, da dies bereits durch gesetzliche Regelungen abgedeckt sei, verwies **Herr Doege** auf die Forderung des Veterinäramtes.

## § 6

Zu den Öffnungszeiten des Wochenmarktes gab es unterschiedliche Auffassungen von **Frau Prof. Vent und Herrn Dr. Fiedler**, u. a. früherer Beginn des Marktes in den Sommermonaten, längere Öffnungszeit am Sonnabend.

**Herr Doege und Herr Feck** begründeten die in der Marktordnung festgelegten Zeiten. So sei ein früherer Beginn des Markthandels wegen der notwendigen Aufbauzeiten der Marktstände (ca. 1 bis 2 Stunden) nicht möglich. Ferner sei das Radfahren auf dem Marktplatz bis 09:00 Uhr gestattet. Am Sonnabend wäre der meiste Umsatz in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr.

## § 7

Gemäß Anregung von Frau Krischok unterbreitete **Herr Doege** den Vorschlag, im § 7, Absatz 1, zweiter Satz hinter „... nach Anhörung des Händlerbeirates **und Händlersprecher** festgelegt“ zu ergänzen.

Ohne förmliche Abstimmung wurde der Ergänzung zugestimmt.

Eine rege Diskussion gab es zum vierten Absatz.

**Herr Feck** ist der Ansicht, dass dies nicht ernsthaft diskutiert werden könne und völlig realitätsfern sei und wollte wissen, ob eine solche Regelung wirklich geplant sei. Ihm erscheine die Festlegung völlig unpraktikabel, und er wies auf mögliche Unfallgefahren hin.

**Herr Doege** begründete die Festlegung damit, dass ohne Abdeckung der Pflasterung die Gefahr der Beeinträchtigung/Schädigung des Pflasters durch den Markthandel mit pflanzlichen und tierischen Produkten bestehe. In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich II sei die Verwaltung der Meinung, dass durch die Abdeckung die Oberfläche vor Verschmutzungen durch das Markttreiben auf Dauer geschützt sei.

**Frau Ewert und Herr Kupke** brachten ihre Verwunderung über das möglicherweise empfindliche Pflaster zum Ausdruck und baten um Klärung.

**Frau Prof. Vent** ist der Ansicht, dass nur eine befestigte Unterlage praktikabel sei.

**Herr Dr. Schmidt** unterbreitete den Vorschlag, dass die Verwaltung noch einmal prüft, wie empfindlich das Pflaster ist und dies in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung am 24.05.05 darlegt.

**Frau Dr. Bergner** wollte wissen, wie die Verwaltung sich die Abdeckung vorstelle, ob es Beispiele aus anderen Städten gäbe, ob man sich der Gefahrenquelle, z. B. durch stolpern, bewusst sei.

**Herr Doege** antwortete, dass die Stadt nichts vorschreibe. Die Abdeckung müsse bündig, nicht durchlässig und nicht abfärbend sein.

## § 8

Auf die Frage des **Herrn Feck** nach einem Vorschlag für die Gebührenordnung, antwortete **Herr Doege** dahingehend, dass die derzeit gültige Gebührenordnung überarbeitungswürdig sei. Dies sei aber erst nach Abschluss der Marktplatzumgestaltung möglich. Der FB 32 sei Mieter beim FB 66, der die Fläche zur Verfügung stelle, und für die Nutzung müsse der FB 32 Gebühren bezahlen, die neu errechnet werden müssen. Mit einer neuen Gebührenordnung sei im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen.

## § 9

**Frau Krischok** regte an, die Selbsterzeuger täglich zuzulassen, und **Frau Prof. Vent** fragte, ob die Platzkapazität für Selbsterzeuger ausreiche.

**Herr Doege** antwortete, dass Selbsterzeuger Kleinanbieter seien, die über ein begrenztes und zum Teil saisonbedingtes Sortiment verfügen. Diese werden daher nur mittwochs und samstags zugelassen. Anders sehe es z. B. bei Bioerzeugern aus, die als normale Wochenmarkthändler ihren Handel betreiben.

**Herr Feck** verwies auf einen gewissen Konfliktbereich z. B. bei den Saisonprodukten, die aber auch die Markthändler anbieten würden. Ferner wollte er wissen, warum die Standplätze nur für ein Jahr vergeben werden können. Vor dem Hintergrund einer besseren Planungssicherheit wäre eine längerfristige Vergabe zu empfehlen. Bei der Vermietung von Immobilien als Ladengeschäfte seien längerfristige Mietverträge ständige Praxis.

**Herr Doege** verwies auf die bisher gemachten guten Erfahrungen und auf die zu berücksichtigenden Belange anderer Veranstaltungen. Mit der Regelung der Zulassung für ein Jahr könne die Stadt aktiv die Gestaltung des Marktes beeinflussen. Wer sich ein Jahr unter Beweis gestellt habe, hätte auch keine Probleme, wieder den Zuschlag zu erhalten.

**Herr Winkler** ergänzte, dass die Händler einen gewissen Anreiz benötigen, um einen attraktiven Handel zu betreiben. Märkte werden generell für ein Jahr ausgeschrieben und festgesetzt.

## **§§ 10 und 11**

Zur Anmerkung von **Herrn Feck**, dass die Entscheidungen der Stadt mit dem Händlerbeirat abzustimmen seien, verwies **Herr Doege** auf das Verwaltungshandeln und teilte mit, dass bei Versagungen und Widerrufen dies immer unter Einbeziehung des Händlerbeirates geschehen sei.

Zum Einwand von **Frau Prof. Vent** bezüglich der Entscheidung, ob ein Stand attraktiv oder unattraktiv sei, verwies **Herr Doege** auf einen optisch ordentlichen Eindruck.

## **§ 13**

**Herr Feck** vertrat im Namen des Händlerbeirates die Auffassung, dass ein großes Problem darin gesehen werde, das äußere Erscheinungsbild einheitlich zu gestalten. Dadurch würden sich u. a. die Kunden nicht mehr orientieren können. Der Stand müsse immer am gleichen Platz sein und sich durch einfache äußere Gestaltung abheben. Bestimmte Produkte ließen sich in bestimmten farblichen Rahmen präsentieren. Die Entscheidung sollte man den Händlern überlassen. Die Kisten einheitlich farblich zu gestalten, sei aus praktischer Sicht nicht umsetzbar, da man das Pfandsystem betrachten müsse.

**Herr Doege** antwortete, dass die Verwaltung einen Wochenmarkt haben möchte, der zum äußeren Erscheinungsbild nachhaltig beitrage. Die in der Marktordnung enthaltene farbliche Gestaltung sei mit dem Geschäftsbereich II abgestimmt. Was das Kistensystem betreffe, sollen vorrangig grüne Kisten verwendet werden. Wenn bestimmte Belange der Festlegung nicht entsprechen, wäre die Stadt kompromissbereit. Auch für die farbliche Gestaltung der Rücken- und Seitenwände seien verschiedene Möglichkeiten eingeräumt. Die ursprüngliche Fassung sah weitaus restriktiver aus. Es sei der halesche Marktplatz und die Farben seien rot/weiß. Irgendwie lebe eine Ordnung von gewissen Vorgaben.

**Frau Prof. Vent** stellte den Antrag, dass im 3. Absatz, zweiter und dritter Satz das Wort „sind“ durch „sollten“ ersetzt werden.

Mit 4-Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung wurde dem Antrag zugestimmt.

**Frau Ewert** ist der Ansicht, dass im Absatz 4 der erste Satz „Grundsätzlich sollen einheitliche Kisten und Behältnisse verwendet werden.“ zu streichen seien. Die Farben Rot und Weiß seien ihr nicht einsichtig.

**Frau Dr. Bergner und Frau Prof. Vent** meinten, die Farben Rot/Weiß zu verwenden. Bei den Behältnissen sollte man nicht unbedingt auf die grüne Farbe bestehen. Daher könne der erste Satz des vierten Absatzes gestrichen werden, so **Frau Prof. Vent**.

Nach weiterer Diskussion schlug **Herr Schiller** nachfolgende Formulierung vor:

**Es sollen handelübliche einheitliche Kisten und Behältnisse verwandt werden.**



Dieser Formulierung wurde **einstimmig zugestimmt**.

**Frau Pelka** begründete die festgelegten Gestaltungsprinzipien und verwies in dem Zusammenhang auf den Denkmalsbereich, zu dem der Marktplatz gehöre.

#### § 14

Zum Einwand von **Herrn Feck**, dass die genannten Zeiträume praktisch nicht einzuhalten seien, verwies **Frau Schmidt** auf die Kulanz der Marktaufseher.

#### § 15

Zur Frage von **Frau Krischok**, ob für Versorgungsleitungen auf dem Marktplatz Schächte o. ä. geplant seien, teilte **Herr Doege** mit, dass Senkelektanten für Strom und Standrohre für Wasser bereits beim Umbau geplant seien.

#### § 16

**Frau Prof. Vent** stellte den Antrag, den Punkt 4. Abs. 3 zu streichen.

**Herr Kupke und Frau Krischok** unterbreiteten den Vorschlag, im Punkt 5 Abs. 3 „durch Ausrufen“ zu streichen. Dies stellte Herr Kupke als Antrag.

**Herr Feck** bezog sich auf das Einkaufsverhalten der Kunden, und demgemäß müsse ein gewisses Maß an Werbung möglich sein.

**Herr Doege** äußerte, dass die Werbeaufsteller, die in Verkehrsflächen stehen, der Genehmigung von DSM bedürfen. Stehen die Aufsteller am Stand, gäbe es keine Einwendungen. Er plädiere für die Beibehaltung des Punktes 4 im dritten Absatz. Was das Ausrufen betreffe, so gehöre zur Werbung das Ansprechen des vorbeigehenden Kunden, aber nicht das laute Ausrufen.

**Frau Prof. Vent** zog ihren obigen Antrag zurück.

**Herr Winkler** verwies darauf, dass das Ausrufen auf dem Markt für einen attraktiven Markt schädlich sei.

**Herr Kupke** zog seinen Antrag zurück.

#### § 17

Zum Einwand von **Herrn Feck**, dass die Markthändler für die Sauberhaltung und Pflege von städtischen Grünanlagen nicht verantwortlichen gemacht werden können, teilte **Herr Doege** mit, dass es Märkte gäbe, die zum Teil an Grünflächen oder Rabatten grenzen. Der Schwerpunkt sei nicht der Obermarkt.

Auf die Frage von **Herrn Feck**, wie die Schnee- und Eisbeseitigung handelbar sei, antwortete **Herr Winkler**. Was den Marktplatz betreffe, bezog er sich auf die regelmäßige Winterdienstberäumung.

#### § 18

**Frau Krischok** hatte Fragen zum Absatz 4 gestellt bezüglich der „Beprobung“ und der Kosten.

**Herr Winkler** antwortete, dass es sich bei der Wasserbeprobung um private Veranstalter handele, die die erforderlichen Hydranten selbst aufstellen oder die HWA damit beauftragen. Jeder Veranstalter sei verpflichtet, eine Beprobung auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

## **§ 20**

**Herr Doege** verwies darauf, dass der § 20 entsprechend den vorgeschlagenen Veränderungen überarbeitet werde.

Zur Frage von **Herrn Feck**, ob es einen Sanktionskatalog beim Begehen einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 20 gäbe, antwortete **Frau Schmidt** dahingehend, dass es diesen gäbe, der aber überarbeitet werden müsse. Die Bußgelder würden zwischen 15 € bis 50 € betragen.

Nachfolgend erfolgte eine Verständigung zu den Anlagen.

Bei der Anlage 3 regte **Frau Prof. Vent** an, Imbissprodukte und Getränkestände heraus zu nehmen. Sie ist der Ansicht, dass es genügend gastronomische Einrichtungen um den Marktplatz gäbe und sehe dabei auch die soziale Komponente.

**Herr Winkler und Herr Doege** erwiderten, dass sich diese Stände zu einem festen Bestandteil des Marktgeschehens herausgebildet hätten. Es sei ein Kommunikationszentrum. Diese Stände tragen zur Belebung des Marktplatzes bei. Es werden nur alkoholfreie Getränke angeboten.

**Frau Prof. Vent** stellte den Antrag, die Stände für den Erzeugerverkauf in einer etwas exponierteren Lage zu etablieren.

Der Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Zur Sortimentsgestaltung stellte **Herr Feck** die Frage, ob die Möglichkeit bestünde, das Angebot zu erweitern, wie z. B. für Imkereiprodukte.

**Herr Doege** antwortete, dass innerhalb der Bewerbung 35 – 40 Vergaben erfolgen und immer noch die Möglichkeit bestünde, weitere fünf Vergaben vorzunehmen.

Zur Frage von **Herrn Feck**, ob nach Umzug des Wochenmarktes auf die Westseite des Marktplatzes Ruhe eintrete, teilte **Herr Doege** mit, dass dies das Bestreben der Stadt sei.

### **Abstimmungsergebnis:**

Es erfolgte die Abstimmung zur Marktordnung.

Der Marktordnung wurde mit den in der Diskussion abgestimmten Veränderungen mit

7 – Ja-Stimmen

einstimmig zugestimmt.

## zu 5      **Anfragen**

---

und

## zu 6      **Beantwortung von Anfragen**

---

### Protokoll:

Es gab keine Diskussionen.

## zu 7      **Anregungen**

---

### Protokoll:

Anregungen gab es nicht.

## zu 8      **Mitteilungen**

---

### Protokoll:

**Herr Maluch** sprach die Problematik der Klassifizierung von Parkflächen als Radweg bzw. Gehweg in der Beesener Straße an und übergab ein Beschwerdeschreiben des Herrn Prof. Dr. Martin Iwig mit dem Hinweis, dass u. a. die im Bereich der Beesener Str. ansässigen Bürgerinnen und Bürger sehr verärgert seien und sich ebenfalls beschweren werden.

Der Geschäftsbereich III wird das Schreiben zuständigkeitshalber an den Geschäftsbereich II weiterleiten mit der Bitte um Bearbeitung und Beantwortung.

Nach der Ausschusssitzung verständigten sich Herr Dr. Müllers und Herr Kupke darüber, dass die erbetene Information über das Abschleppen von Fahrzeugen Herrn Kupke in schriftlicher Form übergeben wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Hans-Jürgen Schiller  
Stellv. Ausschussvorsitzender

Eberhard Doege  
Beigeordneter

Gudrun Beitz  
Protokollantin